



Ausleihvertrag

Anbieter

ADFC Kreisverband Unna e.V.
Preußenstraße 90c
44536 Lünen

Checkliste während der Ausleihe

(Zutreffendes ankreuzen)

- Reifen voller Luft
- Reifen laufen ohne Acht
- Schaltung funktioniert
- Schloss vorhanden und funktionsfähig
- Bremsen sind funktionsfähig
- Lichtanlage ist funktionsfähig
- Akku geladen

- Abdeckplane ausgeliehen
- Anschnallgurte ausgeliehen
- Zusätzliche Tasche(n) ausgeliehen

Sonstige festgestellte Mängel und Informationen:

Nutzer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Personalausweisnummer

Datum und Uhrzeit der Abholung

Ich habe die Nutzungsbedingungen (Seite 2) gelesen und akzeptiere sie.

Unterschrift der/des Entleihenden

Rückgabe

Bei der Rückgabe wies das Lastenrad/Leihgut keine/folgende Mängel auf.

Datum und Uhrzeit der Rückgabe

Unterschrift des Anbieters

Unterschrift der/des Entleihenden

Nutzungsbedingungen für „ULF & Mehr“

Ein Projekt des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Kreisverband Unna e.V.

Allgemeines:

- Die Buchung von Lastenrädern über die Internetseite <https://adfc-kreis-unn.de/ausleihe> ist ein Angebot des ADFC Kreisverband Unna e.V., Preußenstraße 90c, 44532 Lünen. Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe des auf dieser Internetpräsenz angebotenen Leihguts (Lastenfahrräder, Fahrradanhänger, Aktionsmaterial), das von der jeweils verantwortlichen juristischen bzw. natürlichen Personen (im Weiteren als “Anbieter” bezeichnet) an registrierte Nutzer*innen (im Weiteren als “Nutzer” bezeichnet) verliehen wird. Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich und bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.
- Mit der Inanspruchnahme des Leihangebots erklärt sich der Nutzer für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen in der zu Beginn der Ausleihe aktuellen Fassung einverstanden.
- Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind durch den Nutzer wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
- Das Ausleihangebot steht ausschließlich volljährigen Nutzern zur Verfügung.

Benutzungsregeln:

- Jeder Nutzer ist für die Dauer der Ausleihe des Leihgutes für dieses verantwortlich. Der Nutzer ist verpflichtet, das Leihgut ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen. Das Leihgut ist während des Nichtgebrauchs gegen die einfache Wegnahme zu sichern. Dabei ist zu beachten, dass es an einen festen Gegenstand anzuschließen oder in einen Raum einzuschließen ist. Es ist dem Nutzer untersagt, Umbauten am Leihgut vorzunehmen. Bei Fahrrädern und Anhängern ist die maximale Zuladung zu beachten.
- Die Nutzungsdauer der Lastenräder und Fahrradanhänger beträgt maximal drei Tage. Der gewünschte Ausleihzeitraum ist über die Ausleihwebsite <https://adfc-kreis-unna.de/ausleihe> im Vorfeld der Ausleihe zu buchen. Das Leihgut ist pünktlich am vereinbarten Tage zurückzugeben. Sind während der Ausleihe Schäden am Leihgut entstanden, so sind sie bei der Rückgabe ohne Aufforderung bekanntzugeben.

- **Das Leihgut wird vom Anbieter kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe an Dritte und eine Weitervermietung durch den Nutzer ist nicht gestattet.**

Haftung und Schadensfall:

- **Die Haftung des Anbieters für die Nutzung des Leihgutes ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt**
- **Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Leihgutes. Die Nutzungstauglichkeit und die Vollständigkeit des Leihgutes ist vor Nutzungsbeginn durch den Nutzer zu prüfen. Dies gilt auch dann, wenn keine persönliche Übergabe oder Abnahme des Leihguts zwischen einem Nutzer und dem Anbieter erfolgt (z.B. Lastenrad aus Fahrradbox). Jeder Nutzer ist verpflichtet vor Fahrtbeginn die Fahr- und Verkehrstauglichkeit zu prüfen und den Anbieter unverzüglich über festgestellte Mängel zu informieren. Handelt es sich um einen Mangel, der die Fahr- und Verkehrstauglichkeit beeinflusst, darf das Leihgut nicht benutzt werden! Im Versäumnisfall ist die Nutzerin selbst für während der Leihdauer entstandene Schäden, sowie eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftbar.**
- **Der Anbieter haftet, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass das Leihgut trotz Buchung nicht, nur verspätet und/oder an einem anderen Ort zur Verfügung steht. Er haftet ebenfalls nicht für Schäden am Transportgut.**
- **Sollte trotz vertragsgemäßer Nutzung ein Schaden entstehen (z.B. Plattfuß beim Lastenrad), ist dieser vom Nutzer zu reparieren bzw. reparieren zu lassen. Dies kann bei Abgabe des Leihgutes in Auftrag gegeben werden (z.B. bei Radstationen). Die Kosten trägt der Nutzer. Darüber hinaus haftet der Nutzer auch für Verlust und Untergang des Leihgutes oder einzelner Teile davon. Sollte das Leihgut gestohlen werden, muss der Nutzer den Diebstahl sofort bei der Polizei anzeigen, den Anbieter kontaktieren und auch das polizeiliche Aktenzeichen an den Anbieter übermitteln. In der E-Mail mit der Buchungsbestätigung werden der Eigentümer des Leihgutes und Kontaktdaten genannt, die im Mangel- oder Schadensfall genutzt werden können.**
- **Der Nutzer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für das Leihgut des ADFC kein Vollkaskoschutz und kein Haftpflichtversicherungsschutz besteht. Es ist daher ausschließlich durch eine eventuell vom Nutzer abgeschlossene Haftpflichtversicherung versichert.**